

chen, wie Hochverrat im Sinne von § 96 Abs. 1 Ziff. 3 und 4, Diversion, Gefährdung der internationalen Beziehungen gemäß §§ 103, 109 StGB und mit bestimmten Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung, gegen die allgemeine Sicherheit, gegen Leben und Gesundheit sowie gegen das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft.

Ein entscheidendes Abgrenzungskriterium zum Hochverrat gemäß § 96 Abs. 1 Ziff. 3 und 4 StGB ergibt sich aus dem geschützten Personenkreis. Durch § 96 Abs. 1 Ziff. 3 und 4 StGB werden die führenden Repräsentanten der DDR und durch § 102 StGB alle staatlich und gesellschaftlich aktiven Bürger der DDR geschützt. Terror unterscheidet sich von *Diversion* vor allem durch die anders gearteten staatsfeindlichen Zielsetzungen. Gegenüber der Gefährdung der internationalen Beziehungen (§ 109 StGB) grenzt sich der Terror vor allem im Hinblick auf den geschützten Personenkreis und die unterschiedlichen staatsfeindlichen Zielsetzungen ab.

Mittels Gewalt begangene Straftaten der allgemeinen Kriminalität grenzen sich von den Verbrechen des Terrors neben bestimmten objektiven Merkmalen wie Mittel und Methoden, Intensität und Folgen vor allem dadurch ab, daß sie nicht mit der Absicht begangen werden, Widerstand gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung zu leisten oder Unruhe hervorzurufen (§ 101 StGB) bzw. die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR zu schädigen (§ 102 StGB).

Tateneinheit zwischen § 101 StGB und §§ 103, 105, 206, 213, 254 StGB ist möglich; ebenso zwischen § 102 StGB und z. B. §§ 103, 105, 112, 206 StGB.

Paragraph 96 Abs. 1 Ziff. 3 und 4 StGB sowie § 109 StGB sind gegenüber § 102 StGB das speziellere Gesetz. Bei Terrorverbrechen gemäß § 102 StGB, die durch Angriffe gegen die Gesundheit von Bürgern der DDR begangen werden, finden die §§ 115, 116, 117 StGB infolge von Konsumtion durch § 102 StGB grundsätzlich keine Anwendung. Aus dem gleichen Grund werden die §§ 131, 132, 134 StGB nicht tateinheitlich mit § 102 StGB angewandt.

2.3.4.

Diversion und Sabotage

Diversion und Sabotage sind integrierter *Bestandteil der Feindtätigkeit des Imperialismus gegen die DDR und die anderen sozialistischen Staaten*. Sie

nehmen *insbesondere in der Störtätigkeit gegen die Volkswirtschaft der DDR* einen bedeutenden Platz ein. Der Gegner versucht, durch Diversion und Sabotage die *Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, die Volkswirtschaft sowie die Landesverteidigung* zu untergraben und damit einen Beitrag zur Beseitigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht zu leisten. Er ist bestrebt, vor allem die ökonomische Entwicklung der DDR langfristig zu stören und zielt unter Anwendung der vielfältigsten raffinierten Methoden auch auf die Unterhöhnung der sich ständig stärker entwickelnden sozialistischen ökonomischen Integration der RGW-Staaten ab.

Mit der Organisierung von Diversion und Sabotage versuchen die gegnerischen Kräfte, die Verwirklichung der für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft festgelegten grundlegenden Aufgabenstellungen zur ökonomischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in der DDR zu behindern und die ständig wachsende Wirtschaftskraft der DDR zu hemmen. Sie verfolgen die Absicht, Diversion und Sabotage schwerpunktmäßig und zielgerichtet in volkswirtschaftlich bedeutsamen Bereichen des sozialistischen Aufbaus durchzuführen.

Feinde versuchen die Außenwirtschaftsbeziehungen der DDR, insbesondere zu den nichtsozialistischen Staaten, durch Sabotageverbrechen sowohl zu stören als auch zugleich zur Begehung derartiger Verbrechen gegen die verschiedensten volkswirtschaftlichen Zweige und Bereiche der DDR zu mißbrauchen. Sie sind dabei bestrebt, vor allem das staatliche Außenwirtschaftsmonopol zu unterhöhlen.

Der Gegner verstärkt seine Anstrengungen, durch planmäßige feindliche ideologische Beeinflussung, Bestechung und weitere Maßnahmen in staatlichen Organen und Wirtschaftseinheiten der DDR feindliche Stützpunkte zu gewinnen⁵) und diese in die Organisierung und Durchführung von Diversions- und Sabotageverbrechen gegen die DDR einzubeziehen, um seine subversiven Angriffe gegen die sozialistische Volkswirtschaft zu realisieren.

Für die Durchführung von Sabotageverbrechen ist charakteristisch, daß die feindlichen Kräfte in zunehmendem Maße unmittelbar mit reaktionären Kräften in Wirtschaftsunternehmen

5 Vgl. E. Mielke, „Verantwortungsbewußt für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit“, *Einheit*, 2/1980, S. 155.